

WRD-Abend

Sicherheitsunterweisung 2021

GUV-Belehrung 2020



WRD-Abend 29.01.2021

Sicherheitsunterweisung – Persönliche
Schutzausrüstung für Wasserretter im
Wasserrettungsdienst



Rechtlicher Hintergrund

- „Die **Vorstände der DLRG-Gliederungen sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen**, diese auf ihre **Wirksamkeit zu überprüfen und sie erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen**. Dabei ist eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz anzustreben. **Sie haben für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen**. Die Tätigkeit ist unter der Beachtung des Standes der Technik so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.“ **Merkblatt SuG-03-18**
- „Verantwortlich für die Festlegung der jeweiligen Einsatzkleidung ist der jeweilige Einsatzleiter“ **Merkblatt E0-001-03A**
- Hierzu existieren diverse Merkblätter des Bundesverbandes sowie DGUV Vorschriften und Betriebsanweisungen (siehe ISC)

Grundsätzliches

- In den meisten Gliederungen wird die Bekleidung von den Einsatzkräften selbst beschafft oder nur teilweise bezuschusst
- In jedem Fall muss die Gliederung sicherstellen, dass die Ausrüstung der Einsatzkräfte den gültigen Normen entspricht und, sofern notwendig, entsprechend der vorgegebenen Intervallen gewartet und ausgetauscht wird
- Der Entscheidung welche Ausrüstung vorgehalten werden muss eine individuelle Gefährdungsbeurteilung der Gliederung vorausgehen
- **Empfehlung:** Zumindest die „Spezialausrüstung“ wie Rettungswesten, Helme, Neoprenanzüge, Leinen und Gurte, etc. sollte von der Gliederung gestellt werden (Wartungsintervalle!)

PSA für den Wasserretter

- Einsatzjacke (Empfehlung: Wetterfest)
- Einsatzhose
- Sicherheitsschuhe S3 (DIN ISO 20345)
- Arbeitshandschuhe (DIN EN388)
- T-Shirt und/ oder Pulli
- Infektionsschutzhandschuhe DIN EN 455

- Je nach Witterung und Einsatzlage
Kopfbedeckung und entsprechende
Wetterschutzkleidung



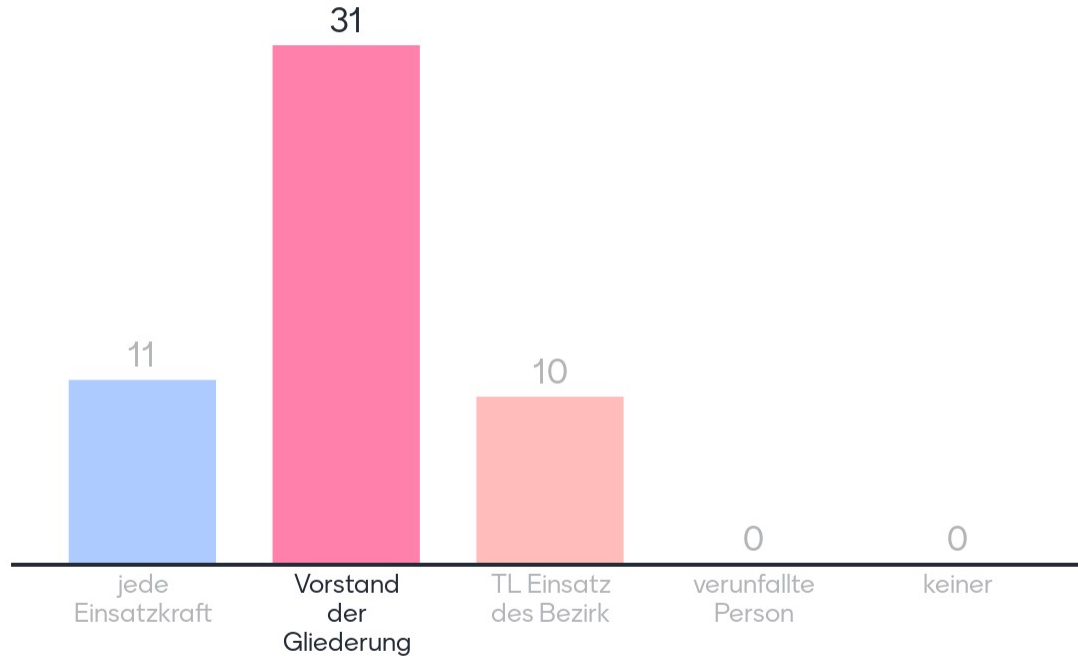
PSA für den schwimmfähigen Wasserretter

(gemäß der definierten Einsatzoptionen, siehe Vortrag letzter Übungsabend)

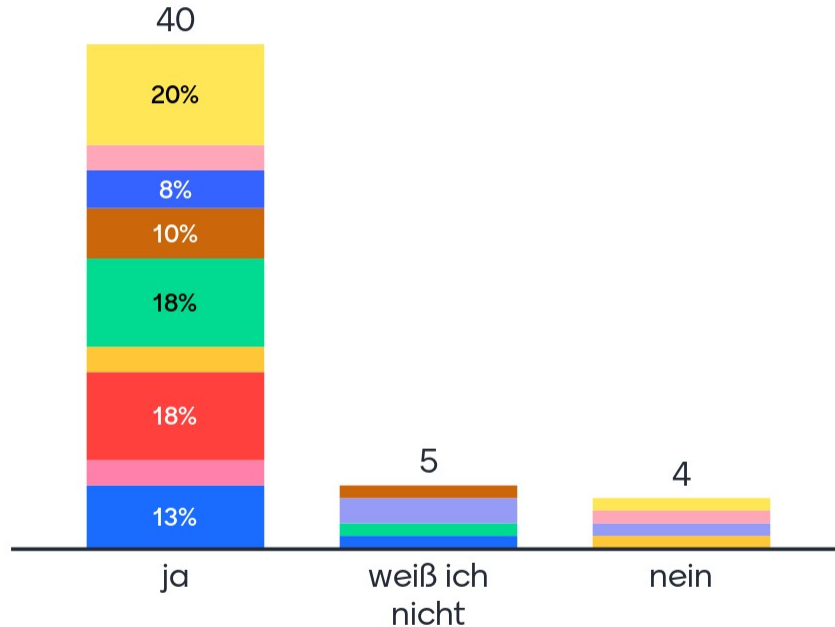
- Neoprenanzug ($\geq 3\text{mm}$)
- Neoprenhandschuhe (DIN EN388)
- Feststoffweste (DIN EN ISO 12402-5)
- Neoprenfüßlinge oder vergleichbares
- Wildwasserhelm (DIN EN1385)
- Wurfsack ($\geq 15\text{m}$)



Wer muss sicherstellen, dass die Einsatzmittel regelmäßig gewartet werden und den gültigen Normen entsprechen?



In meiner Einsatzgruppe ist PSA für schwimmfähige Wasserretter vorhanden?



In welcher Ortsgruppe bist Du?

- Bonndorf
- Breisach
- Freiburg
- Hochdorf
- Müllheim-Neuenburg
- Nimburg-Teningen
- St. Peter
- Titisee-Neustadt
- Waldkrich
- sonstige
- Unknown

Rettungswesten versus Feststoffwesten

| | Technik | Auftrieb | Fließgewässer | Eisrettung | Uferbereich | Bootsdienst | Wartung | Ausstattung |
|----------------|--|---------------------------|---------------|--|---------------------------------------|------------------------|--|--|
| Rettungsweste | Automatik, (Halbautomatik) – Gefährdungsanalyse! | DIN EN ISO 12 402 275N | Nein | Theoretisch ja, aber praktische Handhabung ? | Stehende Gewässer | Ja, alle Bootsinsassen | TÜV alle 2 Jahre, nach 10 Jahren jährlich, max. 15 Jahre | Signalpfeife |
| Feststoffweste | Panikverschluss | DIN EN ISO 12402-5 50N | Ja | Ja | Fließgewässer, Eisflächen, Heiße Zone | Rettungsschwimmer | Jährliche Sichtkontrollen, je nach Hersteller ca. 10 Jahre | Signalpfeife HMS Karabiner (Messer) (Licht) (Knicklicht) |



PSA für den Bootsdienst

- Bootsführer und Bootsgasten „normale PSA“ ergänzt durch entsprechende Rettungsweste und je nach Wetterlageentsprechende Wetterschutzkleidung
- Rettungsschwimmer an Bord sollten schwimmfähig und entsprechend der Wetterlage ausgerüstet sein
- Rettungswesten für alle Bootsinsassen, sprich ausreichende Zahl vorhalten und mitführen!

PSA im Straßenverkehr

- Die DLRG ist üblicherweise nicht im öffentlichen Straßenverkehr mit Geschwindigkeiten > 60Km/h tätig (Ausnahme z.B. First Responder Dienste/ HvO, Sanitätsdienste etc.)
- „Einsatzkräfte, die im öffentlichen Verkehrsraum zum Einsatz kommen, müssen Warnschutz entsprechend DIN EN 471 tragen. Dazu kann gleichberechtigt entweder eine Warnschutzweste (Klasse 2) oder Warnschutzkleidung, bestehend aus Jacke Klasse 3 und Hose Klasse 1 getragen werden. Die Entscheidung für eine der beiden Optionen sollte verantwortungsbewusst erfolgen. Grundlage sollten die bisherigen Einsatzerfahrungen sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sein. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Warnschutzweste Klasse 2 vollkommen ausreichend ist. Dennoch ist es denkbar, dass SEG'n oder sonstige Spezialeinheiten so oft im öffentlichen Verkehrsraum agieren, dass die Anschaffung von Warnschutzkleidung Jacke Klasse 3 und Hose Klasse 1 zweckmäßig ist.“ **Merkblatt E0-001-03A**

Weitere Infos

- **Bekleidungsfilbel Materialstelle**
- **Merkblatt E0-001-03A Anweisung zur Einsatzkleidung und PSA für Einsatztätigkeiten der DLRG**
- **Merkblatt SuG-03-18 Sicherheit und Gesundheitsschutz in der DLRG Wasserrettungsdienst (inkl. ZWRD-K)**
- **Merkblatt SuG-18-18 Sicherheit und Gesundheitsschutz in der DLRG Schutzausrüstung**
- **DGUV Regel 112-201 Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Ertrinken**
- **Allgemeine Versicherungsregelungen in der DLRG**

DGUV-Belehrung 2020

Tobias Haug
Bezirkstauchreferent und
DLRG Lehrtaucher



DGUV-Belehrung 2020

Vorschrift

DGUV Regel 105-002

**Tauchen mit
Leichttauchgeräten in
Hilfeleistungsunternehmen**

- gültig seit 04/2017
- bundesweite Gültigkeit für alle Taucher in Hilfeleistungsunternehmen (z.B. DLRG, DRK Wasserwacht, Pinguine Freiburg usw.)
- gilt nicht für Polizei, Feuerwehr und THW

DGUV-Belehrung 2020

Begriffsbestimmungen

Sicherheitstaucher

befindet sich an der Tauchstelle und steht zum sofortigen Einsatz bereit

Signalmann / Signalfrau

führt den Taucher über die Signalleine, unterstützt und überwacht den Taucher bereits vor, während und nach dem Tauchgang

Tauchtrupp

mind. drei Personen

1 x Taucher

1x Sicherheitstaucher

1x Signalmann



DGUV-Belehrung 2020

Bestimmungen der DGUV

- Anfertigung eines Taucheinsatzprotokolls und einer Gefährdungsbeurteilung.
- Jeder Taucheinsatz darf nur unter der Leitung eines Taucheinsatzführers bzw. Taucheinsatzführerin durchgeführt werden.
- Es können Tauchtrupps aus Personal unterschiedlicher Hilfeleistungsunternehmen, Feuerwehren oder Behörden gebildet werden.

DGUV-Belehrung 2020

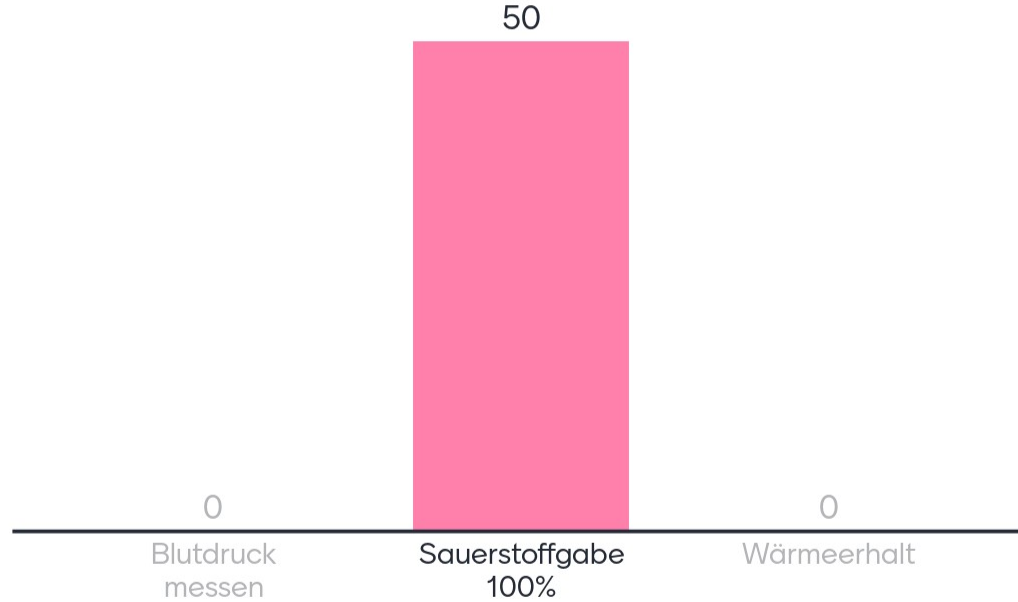
Bestimmungen der DGUV

- Maximal drei Taucher dürfen mit einer Signalleine eingesetzt werden. Die Taucher sind dann untereinander zu verbinden.
- Bei Tauchgängen unter Eis sind Vollgesichtsmasken zu verwenden.
- Tauchtiefen: grundsätzlich 20m, mit Freigabe 30m
- Länge der Signalleine grundsätzlich 50m, in Ausnahmen 80m zulässig

Wie wird die Person genannt, die einen Taucher absichert?



Was ist bei einem Tauchunfall die wichtigste Maßnahme?



DGUV-Belehrung 2020

Verhalten beim Tauchen

- nur Maßnahmen die einen sicheren Tauchgang ermöglichen sind zulässig
- im Einzelfall kann bei Einsätzen zur unmittelbaren Rettung von Menschenleben von den Regelungen dieser DGUV abgewichen werden



DGUV-Belehrung 2020

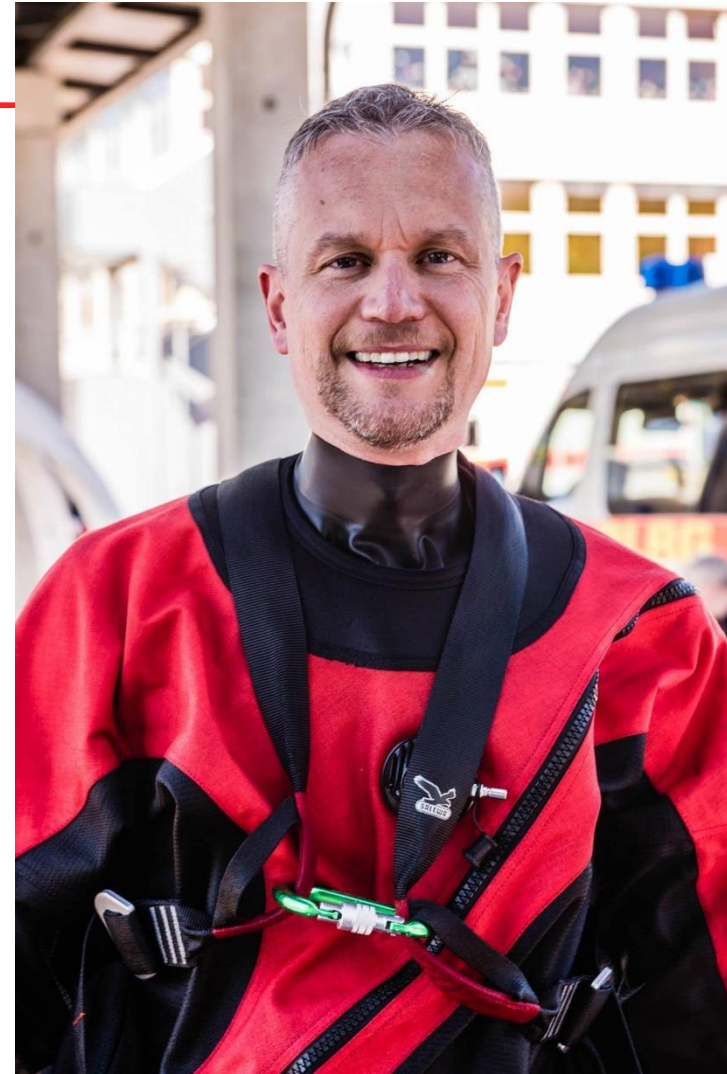
Weitere Tauchvorschriften in der DLRG

Anweisung für das Tauchen in der DLRG

- enthält Anweisungen für das Einsatztauchen und das Sporttauchen
- z.B.: Buddyleine ist am Körper und nicht am Jacket zu befestigen

Tauchrichtlinie des LV Baden

- legt fest, dass nur zwei Tauchgänge gemäß DGUV / Tag durchgeführt werden dürfen



G25 und G31: neue Formulare

Ärztliche Bescheinigung für Einsatztaucher der DLRG

Nach verbandsinternem Beschluss dürfen in Anlehnung an Punkt 5.4 DGUV Regel 105-002 „Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“ als Einsatztaucher bzw. Einsatztaucherin der DLRG nur gesundheitlich geeignete Personen eingesetzt werden.

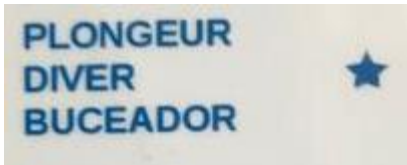
Die gesundheitliche Eignung des Einsatztauchers bzw. der Einsatztaucherin der DLRG ist nach verbandsinternem Beschluss nach dem DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen G31 „Überdruck“ oder vergleichbare Untersuchungen zur Tauchtauglichkeit nach den Empfehlungen der GTÜM e.V. durch Arbeitsmediziner, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin, Ärzte mit gültigem GTÜM-Diplom und zur Untersuchung nach G31 ermächtigte Ärzte festzustellen und zu überwachen.

Mit dieser Untersuchung war eine individuelle Beratung im Sinne der ArbMedVV verbunden.

Name: _____ Vorname: _____

zu finden unter: www.dlrg.net Dokumente – Medizin – Formulare - Tauchen

Ausbildungen im Bezirk Breisgau



Fragen?



Ich würde gerne die Signalmann-Ausbildung machen.

